

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung für das Bachelorstudium im Studiengang Kulturwissenschaft an der Universität Potsdam

Vom 24. Januar 2008

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 74 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2007 (GVBl. I S. 94), am 24. Januar 2008 folgende Änderungen der Ordnung für das Bachelorstudium im Studiengang Kulturwissenschaft beschlossen.¹

Artikel I

Die Ordnung für das Bachelorstudium im Studiengang Kulturwissenschaft an der Universität Potsdam vom 1. Dezember 2005 (AmBek. UP 2006 S. 314) wird wie folgt geändert:

1. § 17 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Konzipierung der Module für das Bachelorstudium basiert auf folgenden Modulbereichen:

Modul 1:	Einführung in die Kulturwissenschaften und Kulturtheorien	12 LP
Modul 2:	Geschichte der Kulturen	12 LP
Modul 3:	Literatur als kulturelle Praktik	11 LP
Modul 4:	Visuelle Kulturen	11 LP
Modul 5:	Mobilisierte Kulturen	8 LP
Modul 6:	Körper und Geschlecht	8 LP
Modul 7:	Repräsentation/Inszenierung	8 LP
Modul 8:	Praktikum	8 LP

Die nähere Beschreibung der Module erfolgt in Anlage 1.“

2. Die in Anlage 1 enthaltene Modulübersicht ist wie folgt zu ändern:

„Module:

Modul 1:	Einführung in die Kulturwissenschaften und Kulturtheorien	12 LP
Modul 2:	Geschichte der Kulturen	12 LP
Modul 3:	Literatur als kulturelle Praktik	11 LP
Modul 4:	Visuelle Kulturen	11 LP
Modul 5:	Mobilisierte Kulturen	8 LP
Modul 6:	Körper und Geschlecht	8 LP
Modul 7:	Repräsentation/Inszenierung	8 LP
Modul 8:	Praktikum	8 LP
	BA-Arbeit/Disputation	12 LP“

¹ Genehmigt durch die Präsidentin der Universität Potsdam mit Schreiben vom 3. März 2008.

3. Die in Anlage 1 enthaltene Beschreibung der Module wird wie folgt neu gefasst:

Die Beschreibung des Moduls 1 wird wie folgt geändert:

„1. Einführung in die Kulturwissenschaften und Kulturtheorien

		Umfang: SWS/LP
Modul	Einführung in die Kulturwissenschaften und Kulturtheorien	8 SWS
Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar, Übungen	
Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls wird für die ersten beiden Fachsemester empfohlen und ist verbindlich.	
Inhaltsbeschreibung	Im Verlauf des Moduls wird eine Einführung in die für das kulturwissenschaftliche Studium relevanten Arbeitsbereiche gegeben. Ein besonderes Augenmerk gilt somit der Erzeugung und Dynamisierung von Wissensfeldern (oder der Informations- und Wissenskultur) in Abhängigkeit von den Paradigmen ihrer Entstehung und Veränderung sowie der Vermittlung von Praktiken des Erwerbs kulturellen Wissens. Dazu gehört auch ein modernes Methodenwissen, das die Studierenden befähigt, in den Modulen sukzessive selbstständig zu arbeiten.	
Qualifikation	Überblick über Gegenstandsbereich und Methoden der Kulturwissenschaft; Beherrschung grundlegender Begriffe; Grundbefähigung zur Anwendung auf kulturelle Phänomene.	
Prüfungsmodalitäten	- Die über 2 Semester gehaltene, aufeinander aufbauende Vorlesung „Einführung in die Medienkulturwissenschaft I und II“ (obl.) wird mit je 1 benoteten Klausur abgeschlossen. - Eine Übung ist vorlesungsbegleitend und fächerspezifisch ausgerichtet (obl.). - Eine propädeutisch angelegte Übung (obl.) schließt mit einer benoteten Leistung ab. - Die Modulnote setzt sich zusammen aus den Noten der Klausuren und der benoteten Leistung der Übung, gewichtet durch die LP.	
Leistungspunkte	Teilnahme an der zweisemestrigen Vorlesung „Einführung in die Medienkulturwissenschaft I und II“ (obl.) Teilnahme an 1 vorlesungsbegleitenden Übung (obl.) Teilnahme an 1 Übung (obl.)	6 LP 2 LP 4 LP
Summe der Leistungspunkte		12 LP

Das Modul 2 wird wie folgt neu gefasst:

„2. Geschichte der Kulturen

		Umfang: SWS/LP
Modul	Geschichte der Kulturen	8 SWS
Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar oder Übung	
Teilnahmevoraussetzungen	Die Lehrveranstaltungen sollten möglichst in den ersten beiden Fachsemestern absolviert werden.	
Inhaltsbeschreibung	In diesem Modul wird Kulturwissenschaft als historische Disziplin eingeführt. An wichtigen Etappen bzw. Schwellensituationen von der Antike bis zur Gegenwart wird untersucht, was in unterschiedlichen Gesellschaften unter „Kultur“ verstanden wurde. Erschließen soll sich ein historischer Wandel im Verständnis von Kultur, der den ganzen Bereich menschlicher Tätigkeiten umfasst - Objekte der materiellen Kultur, Techniken gesellschaftlicher Reproduktion, soziale Rituale und Lebensstile, habituelle Muster des Agierens ebenso wie Phänomene der Geistesgeschichte, Religion und Kunst in ihrer gegenseitigen strukturellen Abhängigkeit und Verflechtung.	

Qualifikation	Erarbeiten eines Überblicks über historische Entwicklungsprozesse abendländischer, möglichst auch nicht abendländischer Kulturen und deren gegenseitige Beeinflussung und Bereicherung; Entwicklung eines Verständnisses von Kulturgeschichte, das einhergeht mit der Entprivilegierung der sog. „hohen Kulturen“; Schärfen des Verständnisses für einen interdisziplinären und transkulturellen Literaturbegriff.	
Prüfungsmodalitäten	- Verbindlich ist die Teilnahme an der zweisemestrigen Vorlesung „Europäische Literaturgeschichte I und II“ (obl.), die jeweils mit einer benoteten Klausur abgeschlossen wird. - Verpflichtend ist die Teilnahme an 1 Übung mit vorlesungsbegleitendem Charakter (Lektüretest). - Erforderlich ist die Teilnahme an 1 Seminar, in dem eine Hausarbeit im Umfang von 8 Seiten anzufertigen ist. Die Modulnote setzt sich zusammen aus den Klausurnoten und der Note der Hausarbeit, gewichtet durch die LP.	
Leistungspunkte	Teilnahme an der zweisemestrigen Vorlesung „Europäische Kulturgeschichte I und II“ (obl.) Teilnahme an 1 begleitenden Übung zur Vorlesung „Europäische Kulturgeschichte I und II“ Teilnahme an 1 Seminar	6 LP 2 LP 4 LP
Summe der Leistungspunkte		12 LP“

Modul 3 wird wie folgt geändert:

„3. Literatur als kulturelle Praktik

		Umfang: SWS/LP
Modul	Literatur als kulturelle Praktik	6 SWS
Veranstaltungstypen	Seminare (wahlweise Übung oder Vorlesungen); 1 Seminar (2 LP) kann wahlweise durch eine Übung (2 LP) bzw. 2 Vorlesungen (je 1 LP) ersetzt werden.	
Teilnahmevoraussetzungen	Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind vorzugsweise in den ersten drei Fachsemestern zu belegen.	
Inhaltsbeschreibung	Literatur ist ein privilegierter kultureller Ort der Verhandlung, Generierung, Reflexion und Speicherung von Lebenswissen. In diesem Modul werden Aspekte der Literaturgeschichte und -theorie mit besonderem Fokus auf die spezifische Medialität des Literarischen sowie das reflexive und ästhetische Potential von Literatur vermittelt.	
Qualifikation	Einsicht in die Bedeutung literarischer und künstlerischer Prozesse für die kulturelle Identitäts- und Sinnproduktion, zur Stiftung kulturellen Gedächtnisses und als Erkenntnisweise.	
Prüfungsmodalitäten	-Gefordert wird die Teilnahme an 1Vorlesung, die mit 1 Klausur abgeschlossen wird. - Nachzuweisen ist die Teilnahme an 1 Seminar, das mit einer benotete Hausarbeit abschließt. - Erforderlich ist die Teilnahme an 1 Übung, in der eine Textanalyse vorzulegen ist. Die Modulnote setzt sich zusammen aus der Note der Klausur und der Note der Hausarbeit, gewichtet durch die LP.	
Leistungspunkte	- Teilnahme an 1 Vorlesung (obl.) - Teilnahme an 1 Seminar (obl.) - Teilnahme an 1 Übung (obl.)	3 LP 6 LP 2 LP
Summe der Leistungspunkte		11 LP“

Modul 4 (ehemals Modul 6) wird wie folgt neu gefasst:

„4. Visuelle Kulturen

		Umfang: SWS/LP
Modul	Visuelle Kulturen	6 SWS
Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar	
Teilnahmevoraussetzungen	Die Lehrveranstaltungen sollten vorzugsweise vom 1. bis 4. Semester belegt werden.	
Inhaltsbeschreibung	„Visuelle Kultur“ reflektiert Bilderscheinungen und Praktiken der Sichtbarmachung in der vornehmlich westlichen Kultur. Gemeint ist das gesamte Feld visueller und intermedialer Praktiken in unterschiedlichen medialen Formen, künstlerischen wie nichtkünstlerischen (Bildern, Texten u .a. m.) sowie deren theoretische Reflexion. Ein Schwerpunkt des Moduls liegt auf der kunstwissenschaftlichen Zugangsweise.	
Qualifikation	Kenntnis unterschiedlicher (künstlerischer wie nicht-künstlerischer, historischer wie gegenwärtiger) Visualitäts- bzw. Visualisierungskonzepte sowie damit verbundener Wahrnehmungstheorien; die Fähigkeit, visuelle Phänomene in ihrer kulturellen Bedeutung und Wirkung zu erkennen und mit einem adäquaten Instrumentarium zu analysieren.	
Prüfungsmodalitäten	- Erforderlich ist die Teilnahme an 1 Vorlesung, die mit 1 Klausur abgeschlossen wird. - Die Teilnahme an 1 Seminar wird durch eine benotete Hausarbeit dokumentiert. - Es ist 1 Übung zu belegen, in der eine Bildanalyse anzufertigen ist. Die Modulnote setzt sich zusammen aus der Klausurnote und der Note der Hausarbeit, gewichtet durch die LP.	
Leistungspunkte	- Teilnahme an 1 Vorlesung (obl.) - Teilnahme an 1 Seminar (obl.) - Teilnahme an 1 Übung (obl.)	3 LP 6 LP 2 LP
Summe der Leistungspunkte		11 LP“

Modul 5 (ehemals Modul 4) wird wie folgt geändert:

„5. Mobilisierte Kulturen

		Umfang: SWS/LP
Modul	Mobilisierte Kulturen	4 SWS
Veranstaltungstypen	Seminare (wahlweise Kolloquium); 1 Seminar (2 LP) kann wahlweise durch 1 Kolloquium ersetzt werden.	
Teilnahmevoraussetzungen	Die Lehrveranstaltungen sind vorzugsweise im 4. und 5. Fachsemester zu belegen.	
Inhaltsbeschreibung	In diesem Modul sollen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden, die es den Studierenden erlauben, kulturelle Mobilität in ihren verschiedenartigen historischen sowie regionalen, transregionalen und transnationalen Ausdrucksformen zu analysieren. Untersucht werden in historischer und systematischer Perspektive Theorien und Prozesse beispielsweise von Kulturtransfer, Migration und Exil.	
Qualifikation	Erarbeitung von Analyse kategorien, Begriffsbildungen und Theoriekomplexen, die von der Untersuchung literarischer Strukturierungen von Fremd- und Selbstwahrnehmung bis hin zur theoretischen Entfaltung kultureller Hybridität oder Inter- und Transkulturalität reichen; Vermittlung eines Überblicks über Gegenstandsreich und Methoden im Bereich mobiler Kulturen.	

Prüfungsmodalitäten	Zu belegen ist ein Seminar, das mit einer benoteten Leistung (eine Hausarbeit 6 LP) abzuschließen ist. Das zweite Seminar (2 LP) kann wahlweise durch in Kolloquium ersetzt werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Hausarbeit.	
Leistungspunkte	Teilnahme an einem Seminar/Hausarbeit	6 LP
	Teilnahme an einem Seminar/wahlweise Kolloquium/Analyse oder Vortrag	2 LP
Summe der Leistungspunkte		8 LP

4. Das ehemalige Modul 5 „Körper und Geschlecht“ wird als Modul 6 geführt.

5. Modul 7 wird wie folgt umbenannt:

„7. Repräsentation/Inszenierung“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft. Die Neuregelung der Modulstruktur gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Kulturwissenschaft an der Universität Potsdam immatrikuliert sind. Alle nach der bisherigen Modulstruktur erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sind ohne Nachteil für die Studierenden vom Prüfungsausschuss anzuerkennen